

# Aktuelle Informationen über COVID-19 in unseren Praxen! Gültig ab 22.11.2021

Sehr geehrte Patient:innen!

Ab dem 22.11.2021 gilt in unseren Praxen laut CORONA NOTFALLVERORDNUNG:

- 3G für alle Patient:innen mit Heilmittelverordnung und für Selbstzahler mit medizinischer Indikation (Schmerztherapie, Osteopathie o.ä.), ausgenommen sind Schüler:innen, die der Testpflicht in Schulen unterliegen.
- 3G für Begleitpersonen
- 2G für Selbstzahler im Bereich (Wellness)Massagen
- Tragen von medizinischen Nasen-Mund-Maske vor dem Betreten der Praxis

Wir sind per Gesetz verpflichtet, 2G/3G zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Schüler:innen, die der Testpflicht unterliegen, weisen sich bitte per Schülerschein mit Lichtbild aus.

Ungeimpfte Patient:innen benötigen einen tagesaktuellen Negativ-Test einer öffentlichen Einrichtung (nicht älter als 24h) oder einem negativen PCR-Test (nicht älter als 48h).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit,  
das Team der PraxisBehzad

